

3. 736. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 6. Oktober 1854, Zahl 22669/1683, dem Adolf Pleischl jun., Mit-eigenthümer der ausschl. priv. Email-Fabrik für Eisenblech in Wien (Jägerzeile Nr. 61), auf die Erfindung einer Einrichtung des Dampf-Kessels, wodurch eine Explosion desselben wegen zu dicken Wassersteines oder zu niedrigen Wasserstandes unmöglich gemacht werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 6. Oktober 1854, Zahl 23210/1723, dem Anton Feldbacher, Werkführer bei der nördl. Staatsseisenbahn zu Prag, auf die Erfindung eines besonders konstruirten Funkenapparates sammt Schornstein für Lokomotive, welcher die Verwendung jeder Art von Brennmaterial und eine bedeutende Ersparung an solchen möglich mache, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. November 1854, Z. 22557/1679, sich bestimmt gefunden, daß dem Wenzel Wintera, befugten Augenglas-Gestellmacher in Wien, unterm 12. Mai l. J., auf eine Verbesserung in der Konstruktion der bereits privilegierten Augengläser ohne Randeinfassung des Karl Müller, verliehene Privilegium, in Folge der über Einsprache des Letztern gepflogenen Untersuchung wegen Mangels an Neuheit, aufzuheben.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 31. Oktober 1854, Z. 25375/1871, dem P. Pfeffermann, Zahnarzt in Wien, Stadt Nr. 647, auf die Erfindung einer elastischen Unterlage für Zahngebisse, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 18. Oktober 1854, Zahl 23626/1766, dem Jakob Schwab, Architekten aus Laun in Böhmen, durch A. Heinrich, Sekretär des n. ö. Gewerbevereines in Wien (Stadt Nr. 965), auf die Erfindung eines rauchverzehrenden Feuerungssystems, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 13. November 1854, Z. 25514/1884, das dem Joh. Dickinger, Maurermeister zu Pettenbach in Oberösterreich, unter dem 28. Oktober 1853 verliehene Privilegium, auf die Verfertigung von Lagerfässern und Bottichen aus Stein oder Ziegeln mit Zusatz von hydraulischem Kalk und Pech, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 10. November 1854, Zahl 26178/1937, dem Franz Poduschka, Mechaniker zu Tschetsch in Mähren, auf die Erfindung, brennbare Gase durch Anwendung des Wassers zu reinigen und hierdurch für Flammenprozesse aller Art, insbesondere zu hüttenmännischen Zwecken und für alle Arten der bei der Glasfabrikation vorkommenden Flammenöfen, vortheilhaft verwendbar zu machen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 10. Nov. 1854, Z. 25746/1904, dem Johann Ev. Stirner, k. k. Beamte, wohnhaft in der Stadt Nr. 127, auf die Erfindung mechanischer, selbstbeweglicher und transportabler Straßen- und Hausaborte mit Wasserkräften, beweglichen Seitenwänden und Ausguß, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 9. November 1854, Z. 25822/1916, die Anzeige, daß Peter Aug. Krus, Geschäftsführer bei dem bürgerl. Handelsmanne F. C. Schmidt in Wien, das ihm unterm 2. August l. J. verliehene Privilegium, auf eine Verbesserung in der Fabrikation der Maschinenhüte, sogenannten Sibushüte, bestehend in einer eigenen wasserdichten und gegen Schweiß undurchdringlichen Rand- und Deckelsteife, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Johann Bapt. Zugschwert legalisirten Fessionssurkunde vom 23. Oktober l. J., an Friedrich Alex. Schmitz, Kaufmann und Fabrikanten in Brüssel, abgetreten hat, zur Wissenschaft genommen und die Registrierung dieser vollständigen Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat am 13. Oktober 1854, Z. 23275/1736, das dem Wiener Klavier-Instrumentenmacher Benedikt Filippi am 12. Oktober 1852, auf eine Erfindung in einem Klavierkasten der Wiener Mechanik, die englische Mechanik anzubringen, verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 10. Nov. 1854, Z. 26116/1931, dem Anton W. Freiherrn v. Sonnenthal, Zivil-Ingenieur in Wien (Wieden Nr. 565), und Johann Bauer in Wien (Gumpendorf Nr. 155), auf die Verbesserung, Röhren von Metall oder einem anderen zweckdienlichen Material mit einer eigenen Mörtelmasse zu überziehen, und mit besonders dazu geeigneten Verbindungsstücken zu versehen, welche Röhren jene von Gusseisen ersetzen, und vorzüglich zu Gas- und Wasserleitungen, so wie auch zu Retiradschläuchen und Pumpwerken brauchbar sein sollen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 12. Oktober 1854, Z. 23510/1754, dem Leopold Pollak, Kaufmann in Ungvár,

auf die Erfindung, eigens konstruirte leere Schiffe mit geringerem Kostenaufwand als bisher, stromaufwärts zu transportiren, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zehn Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 3. November 1854, Zahl 25510/1880, dem Alois Riesbach, Inhaber der k. k. landesbefugten Ziegelfabrik zu Inzersdorf am Wienerberge, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 775, auf eine Verbesserung der eisernen Roste für Steinkohlenfeuerungen, worauf der kleinste Kohlengries mit Nutzen angewendet werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 3. November 1854, Zahl 25509/1879, dem Elias Horowik, Spenglermeister in Pesth, Königsstraße Nr. 6, auf die Erfindung einer besondern Vorrichtung bei Moderateurs- und jeder Art anderer Lampen, wodurch eine bedeutende Ersparung an Del bezweckt, eine hellere und intensivere Flamme erzeugt, so wie das Reinigen und die Reparatur der Lampen erleichtert werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 28. Oktober 1854, Z. 24820/1832, das dem Franz Xumann, bürgerl. Hutmacher in Wien unterm 21. Oktober 1852 verliehene ausschließende Privilegium, auf eine Verbesserung der Hutsteife, auf die Dauer des dritten und vierten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 30. Oktober 1854, Zahl 25068/1855, dem Josef Erlach, Schlossergesellen in Wien (Lichtenthal Nr. 18), auf die Erfindung einer elektro-magnetischen Bewegungsmaschine, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes v. 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 30. Oktober 1854, Zahl 24958/1849, dem E. L. Andreazzi, Siegelwachs-fabrikanten in Wien, auf eine Entdeckung in der Erzeugung des Siegelwachses, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 31. Oktober 1854, Zahl 25374/1870, dem Ignaz Schöffner, Magister der Pharmazie, und Ferdinand Lehner in

Wien (Landstraße Nr. 478), auf die Erfindung, „Cumarin“ aus der Waldmeisterpflanze und anderen cumarinhaltigen Pflanzen auf eigene Art auszuziehen und daraus ein Parfüm unter dem Namen „Waldmeister-Essenz“ oder „Creolen-Wasser“ zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 31. Oktober 1854, Z. 25625/1889, dem Jakob Franz Heinrich Hemberger, Geschäftsvermittler in Wien (Stadt Nr. 782), auf eine Verbesserung an den Maschinen zum Kämmen des Flachses, der Wolle und anderer faserigen Substanzen, wodurch die Arbeitsfähigkeit und Dauerhaftigkeit solcher Maschinen erhöht werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 12. November 1854, Z. 26326/1948, dem Julius Cäsar Fornara, Doktor und Chemiker in Triest, auf die Erfindung geruchloser Aborte und einer bei denselben und andern Unrathsorten anwendbaren desinfizirenden Flüssigkeit, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 17. November 1854, Z. 24947/1846, dem Secondo Ferrero aus Asti im Königreiche Sardinien, über das von ihm und seinem Bevollmächtigten Giovanni Collezio, wohnhaft zu Mailand al Marino Nr. 1137, vorschriftmäßig gestellte Ansuchen auf eine Erfindung eines mechanisch-chemischen Verfahrens der Papierfabrikation aus Torf, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 13. Oktober 1854, Z. 21556/1612, dem Ernst Geßner, Tuchfabrikanten zu Aue im Königreiche Sachsen, über Ansuchen seines Bevollmächtigten Friedrich Richter, Mechaniker in Brünn, auf die Erfindung einer Tuch-Rauhmaschine, wodurch die gerauhte Seite des Tuches frei dem Auge vorliege, das Tuch an vier oder mehreren Stellen gleichzeitig vor- und rückwärts in fortwährendem Gange gerauht und das Breithalten des Tuches erreicht werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von vier Jahren verliehen.

Im Königreiche Sachsen ist diese Erfindung seit 12. Jänner 1854 auf fünf Jahre patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 17. Oktober d. J., Z. 23273/1734, den in Paris wohnhaften Gutsbesitzern Andreas Köchlin, Napoleon Josef Vicomte Duchatel und dem Ludwig Josef Anton August von Perpignan, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Jakob Franz Heinrich Hemberger, Privatgeschäftsvermittler in Wien (Stadt Nr. 782), auf die Entdeckung und Verbesserung einer Verfahrensart bei der Erzeugung des Beleuchtungsgases mittelst Holz, Theer, faseriger Materien des Pflanzenreiches, der Abfälle bei verschiedenen Industrie-Artikeln u. s. w., ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Dieser Gegenstand ist in Frankreich seit dem 26. Jänner 1853 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 17. Oktober 1854, Z. 21414/1591, dem Eduard Kuttre, Fabrikanten in Paris, über das von dessen Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien (Josefstadt Nr. 65) gestellte Ansuchen auf die Erfindung und Verbesserung einer Maschine zum Auszupfen der Hader aller Art, wodurch selbe wieder aufs Neue zum Verspinnen gebraucht werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

In Frankreich ist diese Erfindung und Verbesserung seit 18. Februar 1853 auf fünfzehn Jahre patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 10. November 1854, Z. 25513/1883, dem Poizat-Ducle & Komp. in Paris, über Ansuchen seines Submandatars Anton Freiherrn v. Sonnenthal, Zivil-Ingenieurs, Wieden Nr. 565, auf die Verbesserung seines bereits am 28. Juni 1853 privilegirten Destillations-Systems, bestehend in einer neuen Zusammenstellung eines Destillir-Apparates, bei welchem das Metallbad derart benützt werden kann, daß es direkt oder indirekt auf die zu destillirenden Stoffe einwirken und der Hitzgrad nach Bedarf regulirt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Verbesserung ist bereits in Frankreich seit 31. Dezember 1853 patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 13. November 1854, Zahl 25715/1899, das dem Franz Bozek, Mechaniker in Prag, unterm 5 Jänner 1854 verliehene ausschließende Privilegium, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Kreissegment-Wäschmengen, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Die Privilegiumsbeschreibung, auf deren Geheimhaltung nachträglich Verzicht geleistet wurde, befindet sich nunmehr im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 10. November 1854, Zahl 15629/1893, dem Johann Aich, Galvaniseur in der Eisenwarenfabrik des Anton Fischer zu Furthof bei Hohenberg in Niederösterreich, auf die Erfindung einer Erzeugungsmethode der zu hautechnischen Zwecken zu verwendenden galvanisirten Eisenwaren, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 10. November 1854, Zahl 25632/1896, dem Josef Müller, Ingenieur der k. k. landesbefugten Maschinenfabrik von C. F. Breitfeld in Prag (wohnhaft Nr. C. 524/2), auf die Erfindung einer Walzenpresse zur Gewinnung des Saftes aus vegetabilischen Stoffen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung sammt Zeichnung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 13. November 1854, Z. 25935/1922, dem Franz S. Murmann, Privatmanne, und dem Ludwig Krakowizer, geprüften Apotheker, beide wohnhaft in Hiesing, Altgasse Nr. 45, auf nachstehende zwei Erfindungen, und zwar:

1. Auf die Erfindung eines Verfahrens, jedes Gewebe feuerbeständig zu machen und

2. auf die Erfindung eines Verfahrens, jedes Gewebe wasserdicht zu machen, zwei gesonderte ausschließende Privilegien, für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 13. Oktober d. J., Z. 23624/1764, dem Eduard Cari-Mantrand, Chemiker in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamter in Wien (Josefstadt Nr. 65), auf eine Erfindung und Verbesserung in der Fabrikation des Phosphors und der Phosphorsäure, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Dieser Gegenstand ist in Frankreich seit dem 9. Februar 1854 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 24. Oktober 1854, Z. 21964/1651, die Anzeige, daß Johann Schabratsky, bürgl. Hafnermeister in Gloggnitz, seinen Antheil an dem ihm gemeinschaftlich mit Friedrich Pfoß unterm 4. August 1852, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Zimmernöfen verliehenen Privilegium, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Josef Grimlinger legalisirten Zeffionsurkunde ddo. Gloggnitz am 15. August 1854, an den mitprivilegirten Friedrich Pfoß, derzeit Werksbeamten bei L. Gogo zu Hollenstein in Oberösterreich, derart vollständig übertragen habe, daß Friedrich Pfoß nunmehr der alleinige Eigenthümer dieses Privilegiums ist, zur Kenntniß genommen und die vorschriftmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat am 18. Oktober 1854, Z. 24086/1798, das dem Franz Polin, Hutmachermeister in Wien, am 31. Dezember 1846 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung einer wohlriechenden elastischen Gummi-Klemmi-Steife zur Konservirung der Hüte, auf die Dauer des neunten und zehnten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches verlängert.

Z. 746. a (3) Nr. 8601.

Konkurs-Kundmachung.

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat mit Dekrete vom 30. November 1854, Z. 47293/321 für die k. k. Steuer-Landes-Kommission für Krain zu Laibach nachstehende in den Konkretal-Status der hiesigen Steuerämter gehörige Dienststellen, nämlich eine Distriktsstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., und vier Assistentenstellen mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., 350 fl. und 400 fl. bewilliget.

Zur vorläufig provisorischen Besetzung dieser Dienststellen wird der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Befähigung für den Steuer-Rechnungsdienst, der Kenntniß der slovenischen oder einer andern slavischen Sprache, der bisherigen Dienstleistung und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten im Administrations-Bezirke der Steuerdirektion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis zum 10. Jänner 1855 bei der k. k. Steuer-Direktion zu Laibach einzubringen.

K. k. Steuer-Direktion Laibach am 11. Dezember 1854.

3. 747. a (2) Nr. 4605.
Lizitations-Kundmachung.

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 25. September 1854, Z. 10861, die Herstellung eines Zubaus bei den Arresten in Bölkermarkt, im Betrage von 6532 fl. 22 kr. genehmiget.

Die bei diesem Baue auszuführenden Arbeiten bestehen in Folgendem:

1. in der Mauerarbeit mit dem Betrage von	4304 fl. 29 kr.
2. » » Steinmeharbeit	609 » 12 »
3. » » Zimmermannsarb. dto	863 » 52 »
4. » » Tischlerarbeit	179 » 40 »
5. » » Schlosserarbeit	187 » 31 »
6. » » Schmiedarbeit	221 » — »
7. » » Gußeisenbestandtheilen	92 » — »
8. » » Anstreicherarbeit	35 » 42 »
9. » » Glaserarbeit	32 » 56 »
10. » » Spenglerarbeit	6 » — »

in Summe . . . 6532 fl. 22 kr.

Wegen Hintangabe dieses Baues wird in Folge löbl. k. k. Baudirektions-Verordnung vom 14. Oktober l. J., Zahl 3276, bei dem k. k. Bezirksamte Bölkermarkt am 23. Dezember 1854 unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr die mündliche Lizitation vorgenommen werden, wozu Unternehmungslustige unter Bekanntgabe nachstehender Bestimmungen eingeladen werden.

1. Jeder, der für sich oder als Legal-Bevollmächtigter eines Andern lititiren will, hat vor Beginn der mündlichen Verhandlung das 5% Badium im Betrage von 326 fl. 34 kr. C. M. zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse mittels eines Legschein auszuweisen. Bei Offerten aber ist der Legschein oder das Badium anzuschließen. Das Badium kann entweder im Baren, oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Lose des k. k. Staatsanlehens von den Jahren 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe angenommen werden, erlegt werden.

Nach vollendeter Lizitations-Verhandlung wird denjenigen, welche Nichtersterer verblieben sind, das bar erlegte Badium oder der mit der Extradirungsklausel versehene Legschein rückgestellt.

Der Ersterer dagegen hat nach erfolgter Ratifikation des Angebotes das 5% Badium auf die 10% Kautions des Erstererpreises zu ergänzen, welche sodann ein Jahr, vom Tage der Kollaudirung an gerechnet, deponirt verbleibt.

2. Die Lizitation beginnt um 9 Uhr Vormittags mit der mündlichen Ausbietung, nach deren Abschluß jedoch nicht früher als um halb 12 Uhr zur Eröffnung der schriftlichen Offerte, und zwar nach der Reihenfolge ihres Einlangens, zu welchem Behufe sie mit fortlaufenden Nummern bezeichnet werden, geschritten, und von da an kein weiterer Anbot mehr angenommen wird.

Die Offerte müssen auf einem 15 kr. Stempel geschrieben, nach dem unten folgenden Formulare abgefaßt und versiegelt sein, und können entweder bis zum Tage vor der Versteigerung an den k. k. Baubezirk Bölkermarkt, eingeschendet oder auch am Tage der Versteigerung, jedoch bloß bis zum Beginne der mündlichen Ausbietung, der Lizitations-Kommission übergeben werden. Alle den obigen Anforderungen nicht entsprechenden oder nach Beginn der mündlichen Verhandlung oder nach Beginn der mündlichen Verhandlung einlangenden Offerte bleiben unberücksichtigt.

Formular des Offertes.

(15 kr. Stempel.)

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in N., erkläre hiemit, daß ich die Bau- und Versteigerungsbedingungen, die Baubeschreibung sammt summarischem Kostenanschlag, das Preisverzeichnis und den Plan, betreffend der Herstellung des Zubaus zu dem ärarischen Gefangenhause in Bölkermarkt eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich diesen Bau genau nach diesen Bedingungen um den Betrag pr. . . fl. . . kr., sage: . . . Gulden . . . Kreuzer, in Ausführung bringen will. Zu diesem Behufe lege ich das 5% Badium, bestehend in 326 fl. 34 kr. (oder das Zertifikat

über den bei der k. k. N. . . Kasse erlegten Betrag pr. 326 fl. 34 kr.) bei.

N. . . am . . . ten Dezember 1854.

N. N. Vor- und Zuname.

N. Charakter.

N. Wohnort.

(Adresse des Offertes.)

Offert zur Uebernahme des Zubaus bei dem Gefangenhause in Bölkermarkt.

An

den löblichen k. k. Baubezirk zu Bölkermarkt.

3. Die betreffenden Versteigerungs- und Baubedingnisse, so wie alle übrigen Bezug habenden Behelfe, als das Preisverzeichnis, der Kostenüberschlag, die Baubeschreibung und Baupläne, können im Amtsklokale des Baubezirkes Bölkermarkt, am Tage der Lizitation aber bei der Lizitationskommission eingesehen werden.

4. Das Objekt wird in Pausch und Bogen, mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien hintangegeben, und der Anbot hat daher auf den Betrag, um welchen der Bau übernommen werden will, ausgedrückt zu lauten, wobei bemerkt wird, daß bei gleichen mündlichen und schriftlichen Angeboten aber jener den Vorzug erhält, welcher früher eingelangt ist.

5. Der Bestbot, auch wenn er den Ausrufspreis übersteigt, ist für die Differenzen gleich von der Dfferirung desselben bei der Versteigerungskommission in jedem Falle, ja selbst dann, wenn hierüber neue Feilbietungen Statt finden sollten, bindend, für das hohe Aerar aber erst vom Tage der hohen erfolgten Ratifikation des Versteigerungs-Protokolles, welche sich hiemit vorbehalten wird

6. Zur Erleichterung bei Ausführung des Baues und der damit verbundenen Lieferungen wird dem Unternehmer auf sein Verlangen der Erstererbetrag in zehn gleichen Raten, mit Vorbehalt der letzten, in der Art verabsolgt, daß derselbe jede Rate dann erhält, wenn er bereits einen dieser Raten gleichen Betrag ins Verdienen gebracht hat, die letzte Rate jedoch wird erst nach erfolgter Ratifikation des Kollaudirungs-Aktes ausbezahlt.

7. Der Vollendungstermin des Baues wird auf 4 Monate, vom Tage der Objektsübergabe an gerechnet, festgesetzt, welcher Termin, ohne einer hohen Orts erwirkten Terminverlängerung, unter keiner Bindung überschritten werden darf.

k. k. Baubezirk Bölkermarkt am 29. November 1854.

3. 749. a (1) Nr. 5859.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Ludwig Freiherrn von Lazarini, Besitzers der Herrschaft Jablanitz sammt Gülten und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der für die Herrschaft Jablanitz und inkorporirten Feudalgült Jablanitz, dann für die Gülten St. Leo Francisca und Clara oder nova Krazhina, nachträglich ermittelten Entlastungs-Kapitalien, zusammen pr. 11856 fl. 30 kr., mittelst Ediktausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle jene, denen ein Hypothekarreht auf die gedachte Herrschaft oder die genannten Gülten zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis zum 31. Jänner 1855 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten oder allenfalls noch zu liquidirenden Entlastungs-Kapitalien, nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge, eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weitem, im §. 23 des Patentbes vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 81, auf das Ausbleiben eines zur Tagsetzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht aus-

gewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die oberwähnten Entlastungs-Kapitalien überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentbes vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 12. Dezember 1854.

3. 1979. (1) Nr. 5695.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Jobst Jabjan aus Straßisch Haus-Zahl 15 bekannt gemacht, daß gegen ihn von Maria Lebar von ebendort, eine Klage auf Anerkennung der Eigenthumswerbung der Kaiserlich-Realität Konst. Nr. 15 zu Straßisch, durch Erziehung sub prä. 10 d. N., Exh. Nr. 5695, eingebracht, zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsetzung auf den 14. März 1855 Vormittags um 9 Uhr hieramts angeordnet, und für denselben ein Kurator in Person des Herrn Johann Dkorn aus Krainburg bestellt worden ist, hat somit bei der bestimmten Tagsetzung persönlich zu erscheinen oder dem für ihn benannten Kurator zu informiren, oder einen andern Rechtsfreund zu bestellen, widrigenfalls die Verhandlung mit dem oberwähnten Kurator nach der bestehenden Vorschrift der a. G. D. geschlossen werden solle.

k. k. Bezirksamt Krainburg am 20. November 1854.

3. 1980. (1) Nr. 5702.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird kund gemacht:

Es habe in der Exekutionsache der Laibacher Sparkasse, durch Herrn Dr. Burger, wider Johann Hribar von Stefansberg, pcto. 250 fl. c. s. c., über Ansuchen des Ersterers Lukas Stern, zur Vertheilung des, für die dem Exekuten verstrigerte Realität erzielten Meistbotes pr. 1305 fl., die Tagsetzung auf den 16. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet, und es werde Johann Hribar, da er von seiner Heimath abwesend ist, aufgefordert, zu dieser Anmeldungs- und Liquidirungstagsetzung so gewiß zu erscheinen, oder seine Behelfe dem ihm ad hunc actum aufgestellten Kurator, Johann Dkorn aus Krainburg, an die Hand zu geben, oder einen andern Bevollmächtigten selbst zu erwählen und diesem Gerichte namhaft zu machen, widrigens er die Ausbleibensfolgen sich selbst zuzuschreiben haben werde.

k. k. Bezirksgericht Krainburg am 18. September 1854.

3. 1995. (1) Nr. 5523.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Nassenuß wird hiermit allgemein kund gemacht, daß bei der auf den 12. Dezember d. J. angeordneten exekutiven ersten Feilbietungstagsetzung der, dem Jakob Tratter von Piesesje gehörigen, im Nassenußer Grundbuche sub Urb. Nr. 59 vorkommenden Subrealität k. n. Kauflinger erschienen sei, daß es sonach bei der auf den 12. Jänner l. J. angeordneten zweiten Tagsetzung ein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksgericht Nassenuß am 14. Dezember 1854.

3. 2002. (1) Nr. 529.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Nassenuß werden alle diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 19. November d. J. zu Pausz mit Testament verstorbenen Anton Berzin, Grundbesitzer daselbst, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 29. Dezember 1854 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft wäre, kein weiterer Anspruch zustände, als in sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht Nassenuß am 28. November 1854.

3. 1990. (1) Nr. 4424.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Nassenuß wird hiermit allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Nassenuß, die exekutive Feilbietung der, dem Andreas Slapschak gehörigen, im Nassenußer Grundbuche sub Urb. Nr. 129, 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 423 fl. gerichteten Subrealität in Verch, wegen schuldiger Grundentlastungsgebühren c. s. c. bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Tagsetzungen, auf den 13. Jänner, 13. Februar und 13. März 1855, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco des Amtshofes mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität bei der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieraus eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuss am 26. September 1854.

3. 1989. (2) Nr. 5039.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuss wird hiemit kund gemacht:

Es habe Georg Gazhnik von Zwible, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung der, zu Gunsten des Anton Klem, respective dessen Erben, auf der ihm gehörigen, im Grundbuche des Gutes Winkel sub Urb und Rektif. Nr. 1 vorkommenden halben Kustikalhube mit dem Urtheile ddo. 9. Juni 1795, exekutive intab. 20. Dezember 1796, hastenden Forderung pr. 227 fl. c. s. c. hiergerichts eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 12. März 1855, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit Bezug auf den § 29 G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten oder deren allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist und sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so ist ihnen auf ihre Gefahr und Kosten Herr Johann Pibernik von Rassenfuss als Curator ad hunc actum aufgestellt worden, mit welchem diese Rechts-sache nach der o. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, als sie sich widrigens die aus ihrer Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuss am 9. November 1854.

3. 1991. (2) Nr. 4425.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuss wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes hier, die exekutive Feilbietung der, dem Franz Miketz von Amberg gehörigen, im Rassenfusser Grundbuche sub Urb. Nr. 114 vorkommenden, gerichtlich auf 630 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube, wegen schuldiger Grundentlastungsgebühren pr. 29 fl. 41 $\frac{1}{4}$ kr. c. s. c. bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 16. Jänner, 17. Februar und 17. März 1855, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco des Amtssitzes mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Licitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuss am 26. September 1854.

3. 1988. (3) Nr. 477.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird im Nachhange zu dem dießgerichtlichen Edikte vom 4. Mai, 29. Mai und 16. September d. J., Nr. 1587 bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des hohen Aarers, durch die k. k. Finanzprokuratur Laibach wider Josef Schum von Oberloke, wegen des Steuer- und Grundentlastungsrückstandes pr. 75 fl. 21 kr. c. s. c., zur exekutiven Veräußerung der, im Grundbuche der Herrschaft Egg sub Urb. Nr. 65, Rektif. Nr. 36 $\frac{1}{4}$ vorkommenden, zu Oberloke liegenden Halbhube, auf den 9. Dezember 1854, 9. Jänner und 9. Februar 1855 angeordneten exekutiven Feilbietungstagsatzungen über Anlangen der k. k. Finanzprokuratur auf den 6. Juni, auf den 6. Juli und auf den 6. August 1855, jedesmal Früh um 9 Uhr mit dem vorigen Anhang übertragen worden sind.

Egg am 5. Dezember 1854.

3. 1963. (3) Nr. 50.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionssache des Josef Stampel von Srobotnik, wider Lukas Schager von ebendort, der Exekutionsbescheid vom 22. Juli d. J., Nr. 4471, wegen des unbekanntes Aufenthaltes des Exekutanten, dem für den letztern gleichzeitig bestellten Curator ad actum Blas Bukouz von Wosail zugestellt wurde.

Wobon Lukas Schager wegen allfälliger eigener Wahrnehmung seiner Rechte verständigt wird.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 3. November 1854.

3. 1972. (3)

Ein Spediteur und ein Buchhalter

wird aufgenommen!

Ersterer muß wenigstens der slavischen (krainischen) Sprache und jener der deutschen kundig sein, und vollkommene Routine in der Manipulation besitzen, daher jedenfalls schon in diesem Geschäftszweige mehrere Jahre auf einem der Plätze: Wien, Graz, Laibach, Triest oder Klagenfurt gearbeitet haben.

Individuen mit diesen Eigenschaften, welche Kautions zu leisten, und sich durch längere Praxis und

sonstige Solidität auszuweisen vermögen, haben den Vorzug.

Letzterer muß, außer den vorgeschriebenen zwei Sprachen, dann den buchhalterischen, und jenen in dieses Fach einschlagenden Korrespondenz- und Manipulations-Kenntnissen, die Befähigung so weit besitzen, um im Verhinderungsfalle des Chefs durch seine Leitung denselben zu ersetzen, und in diesem Falle auch die Kasse in Verantwortung zu übernehmen, weshalb dieses Umstandes wegen jedenfalls eine Kautions zu leisten vermögend sein.

Die Adresse ist bei der löbl. Redaktion dieser Zeitung auf mündliche oder schriftliche Anfragen gegen portofreie Briefe, unter Einsendung der Marken, zu haben.

3. 1982. (3)

Vom 16. Dezember 1854 an erscheint in Wien die neue politische Zeitung

Die Donau.

Eigenthümer und verantwortlicher Redakteur: **Ernst v. Schwarzer.**

Die Donau wird täglich zwei Mal und zwar das Morgenblatt einen ganzen Bogen, das Abendblatt einen halben Bogen stark, in Groß-Quart-Format, ausgegeben und enthält telegraphische Depeschen, Leitartikel, Original-Korrespondenzen, die neuesten Nachrichten vom Kriegsschauplatz, Wiener Neuigkeiten, einen Tagesanzeiger und überhaupt Alles, was einem großen Journal den Charakter der Vollständigkeit verleiht.

Hierzu erscheinen wöchentlich mindestens dreimal wissenschaftlich artistisch-literarische Beilagen (Neues) mit Aufsätzen der gebiegensten Schriftsteller Oesterreichs und Deutschlands.

Pränumeration:

in Wien:		durch die k. k. Post:	
für 12 Monate	10 fl. — kr.	14 fl. — kr.	
» 6 »	5 » 20 »	7 » 20 »	
» 4 »	3 » 40 »	5 » — »	
» 3 »	2 » 50 »	3 » 50 »	
» 2 »	1 » 55 »	2 » 35 »	
» 1 Monat	1 » — »	1 » 20 »	

Für besondere Zusendung des Abendblatts sind monatlich 20 kr. zu vergüten.

Pränumerationen: u. Ankündigungs-Bureau:
Stadt, Neuburgergasse Nr. 1111.

Insertion:

die 3spaltige Petitzeile kostet:	
bei 1maliger Einschaltung	6 kr.
» 2 »	5 »
» 3 »	4 »
» 6 »	3 »
» 12 »	2 »

Für Buchhandlungen, Fabriken, Aerzte, Apotheken, öffentliche Vergünstigungen immer um 1 kr. weniger.

Redaktions-Bureau:

Stadt, Auglinergasse Nr. 1157.

3. 1984. (2)

Eine Mahlmühle

mit 3 Gängen, oberflächlich, mit Gries- und Weizen-Putz-Maschinen, $\frac{1}{2}$ Stunde von Agram entfernt, mit solid gebautem Mühl- und Wohngebäude unter einem Dache, mit Ziegeln gedeckt, Keller mit 300 Eimer Wein, Stallungen für Zug- und Borstenvieh, einem großen eugepflasterten Hof mit einem guten Pump-Brunnen, einem großen Küchen- und Obstgarten auf beiden Seiten des Baches, Alles im besten Zustande und Betriebe, ist sammt fundus instructus aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft auf schriftliche frankirte, wie auch mündliche Anfragen ertheilt Fr. X. Schumacher, im Redaktionsbureau der „Agramer Zeitung.“

3. 1974. (2)

Bekanntmachung.

Beim Unterzeichneten werden alle Gattungen Münzen und Staatspapiere sowohl ein- als verkauft.

Besonders wird das 5% National-Anlehen zu gutem Preise bezahlt.

Größere Parthien Staatspapiere werden auf Verlangen gegen Vergütung von $\frac{1}{2}$ % Provision besorgt.

Sigmund Schneider,
Hauptplatz Nr. 238.

3. 2009. (1)

Billigstes Brenn-Material.

Bei herannahender Kälte und steigenden Holzpreisen erlauben wir uns, die geehrten Bewohner hiesiger Stadt auf unsere vorzüglichen, vollkommen trockenen Torfvorräthe aufmerksam zu machen, und empfehlen selbe als treffliches, billigstes Beheizungsmitel.

Wir liefern, unter Haftung für die Trockenheit und Güte der Ware, franco in die Wohnung der geehrten Herren Abnehmer:

guten Torf pr. Zentner à 12 kr.

vorzüglichen, besten Torf pr. Zentner à 14 kr.,

und besorgen jede, mindestens 12 Zentner betragende Bestellung prompt und solid binnen 24 Stunden.

Aufträge werden in der Gradiska, Triester Straße Haus-Nr. 58, im ersten Stocke entgegen genommen.

Die Unternehmung.